Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1893)

Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 50 Samstag den 16. Dezember 1893.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko.

Der Staat und der Atheismus.

(Schluß.)

Es ist schon oft in alter wie in neuerer Zeit die Frage aufgeworfen worden, ob ein wahrer Atheismus, d. h. ein Atheismus aus und mit Ueberzeugung, auch möglich sei. Und meistens ist die Frage verneint worden und mit Recht, insoweit damit bestritten werden wollte, daß der Atheismus nie und nimmer das Resultat vernünftigen Denkens sein könne, daß reine Vernunftthätigkeit nie zu demselben hinführe. Der Gottesgedanke, das Gottesbewußtsein und somit auch der Glaube an Gott, sei so im Wesen des vernünftigen Menschengeistes begründet, daß er mit Recht als eine unwillkürliche Entwicklung des geistigen Lebens im Menschen angesehen werden und daher auch eine innerliche Zustimmung zur Wahrheit des Atheismus aus Vernunftgründen als eine Unmöglichkeit gelten müsse.

Und doch, oder gerade deshalb, muß in Hinsicht auf die unleugbare Thatsache, daß es Atheisten gibt, welche überzeugungsfest demselben zustimmen, zugegeben werden, daß es einen Atheismus gibt, welcher in der innern Gesinnung der ihm anhangenden Menschen seinen Grund und seine Wurzel hat. Die Denk- und Gesinnungsweise ist nicht immer das Produkt des reinen Denkens, sie wird auch vom freien Willen mehr oder weniger beeinflußt und insbesonders bei Gegenständen, die nicht rein spekulativer Art sind, sondern ins Leben tief eingreifen und den natürlichen Neigungen des Menschen freundlich oder feindlich gegenübertreten. Gibt es aber einen Gedanken, der tiefer ins menschliche Leben eingreift und dem ganzen Denken und Sinnen des Menschen seine Richtung gibt, als der Gottesgedanke, als der Glaube an Gott? Wenn nun ein Mensch, seines Vorzuges als vernünftigen Wesens vergessend, sein Glück nur in den Dingen sieht, zu welchen seine sinnlichen Leidenschaften ihn hinziehen und Befriedigung derselben ihm versprechen, muß nicht zuletzt einem so versinnlichten Menschen Gott als ein Uebel erscheinen, dessen hl. Gesetz hemmend ihm entgegensteht, dessen drohendes Strafgericht ihm den Genuß der Erdendinge verbittert? Muß dann nicht das Läugnen Gottes fast mit Notwendigkeit sich einstellen und der Gedanke, daß der Gottesglaube nur ein Wahngebilde, das göttliche Gesetz und die Gewissensstimme nur ein Vorurteil und die Furcht vor ewiger Strafe nur eine unwürdige Thorheit sei, als das befreiende Verdikt über den quälenden, zur drückenden Last gewordenen Glauben an Gott begrüßt und festgehalten werden, bis zuletzt die Läugnung Gottes zur Lebensüberzeugung wird? Die der vernünftigen Natur unwürdige Gier nach Sinnesgenuß und schrankenloser Befriedigung der Leidenschaften ist für Viele der Weg zum Atheismus geworden.

Der Kampf gegen den Atheismus muß daher zugleich auch ein Kampf gegen den Sinnengenuß sein. Vor Allem müssen jene Lehren zurückgedrängt werden, welche dieselbe wecken und fördern: die Lehren, daß der Mensch nur ein höher organisiertes Thier sei, seine Seele nur eine aus der Materie sich entwickelnde und an sie gebundene Kraft sei, die das Loos des Leibes und aller materiellen Dinge teile, zu vergehen, und daß demnach der Glaube an ein ewiges höheres Leben, an persönliche Unsterblichkeit, nichts als Thorheit sei. Diese materialistischen Lehren, von den Lehrsälen der Hochschulen hinausgetragen ins Volk, haben den Atheismus in weiten Volksschichten groß gezogen und gefestiget und dem Drange nach dem möglichst vollen und ungehemmten Genusse des dießseitigen Lebens die kräftigste Nahrung geboten. Die christliche Lehre von Entsagung, Selbstbeherrschung und opfermutigem Ertragen auch drückender Lebensverhältnisse, daß man auch in Armut und schwerer Arbeit zufrieden und glücklich sein könne, findet nirgends mehr Anklang, wo die materialistischen und atheistischen Lehren ins Blut übergegangen sind.

Bietet aber nicht das öffentliche Leben der Gegenwart dem Genußleben, dem Kinde und Vater des Atheismus, Reiz und Nahrung übergenug? Wird nicht gerade von den obersten Gesellschaftskreisen, wo ungemessener Reichtum einen nie endigenden Wechsel der raffiniertesten Genüsse ermöglichet, der Köder zur Sinnenlust in die untersten Volksschichten geworfen? Liegt es nicht in der Aufgabe des Staates, wenigstens dafür zu sorgen, daß der Kapitalismus nicht unter dem Schutze und durch die Vergünstigung der Gesetze auf Kosten der Andern die Genußmittel in Ueberfülle an sich zu ziehen vermag! Dem Genußleben der höhern Stände durch prohibitive Maßregeln entgegenzutreten, kann dem Staate wohl nicht zugemutet werden; eine heroische soziale That der „obern Zehntausende", von unberechenbar wohlthätigem Einflusse auf die untern Volksschichten wäre es allerdings, auch im Besitze der Genußmittel sich selber freiwillig Schranken zu setzen, oder vielmehr die im christlichen Sittengesetze schon gezogenen Schranken zu respektieren und den zu ihnen Aufblickenden ein lehrreiches Beispiel christlicher Genügsamkeit zu geben.

Im Gefolge des schrankenlosen Sinnengenusses ist die Sittenlosigkeit, durch welche dem Atheismus ein fruchtbarer Boden bereitet wird. Je mehr diese ungehindert in die Oeffentlichkeit sich wagen darf und auf schonende Duldung hoffen kann, um so üppiger können die atheistischen Anschauungen und Grundsätze in die Halmen schießen und um so entnervender und entwürdigender auf das menschenwürdige Leben einwirken. Da hat der Staat vor Allem zu sorgen, daß das öffentliche Leben vor Allem geschützt werde, wodurch das Feuer niedriger Leidenschaften entfacht wird und Tausende der Wollust in die Arme getrieben werden. Mögen die verantwortlichen Wächter der guten Sitten ein wachsames Auge haben auf die Kunstmuseen und Gallerieen, die Allen offen stehen, um die ausgestellten Kunstprodukte auf ihren wahren Kunstwert zu prüfen und jener Kunst, welche das Gemeine, Lüsterne und Unwürdige in die Form des Schönen kleidet und den Menschen nicht erhebt, sondern entwürdiget, im Interesse zunächst des guten Volksgeistes, aber nicht weniger der wahren Kunst selber, die Tempel der Kunst zu verschließen. Mögen die bestellten Organe des Staates ebenso das Theater, welches einst als eine Schule wahrhaft menschlichen Lebens galt, auf diese volksbildende Aufgabe ernstlich prüfen nnd auf die Klagen merken, welche Ernstgesinnte aller Richtungen über das Verderben des modernen Theaterwesen, besonders in den Volkstheatern der großen Städte, erheben! Noch größer ist die Gefahr für die gute christliche Sitte von Seite der Litteratur, die vielfach, und gerade die sogenannte Volkslitteratur, offen die Fleischeslust reizt und die Emanzipation derselben von den Fesseln der bis jetzt im Allgemeinen bewahrten öffentlichen Sittlichkeit als ein Gut preist, das der Mensch zu seinem Glücke bedürfe. Solche Litteratur zu dulden, ihr freien Lauf zu gestatten, wäre mehr als nur eine Vernachlässigung der Pflicht, es wäre ein Verbrechen am Volke; hier hat der Staat mit den strengsten Präventivmaßregeln vorzugehen und er braucht nicht zu fürchten, deshalb beklagt zu werden, die Freiheit der Presse zu beschränken, denn die darf nicht das Recht beanspruchen, der Sittenlosigkeit Vorschub leisten zu dürfen. Der internationale Kongreß, welcher diesen Herbst in Lausanne in Sachen dieser Litteratur tagte, hat in verdienstlicher Weise den Kampf dagegen eröffnet und den staatlichen Behörden aller Länder den Weg gewiesen.

Wohl wird der Kampf des Staates gegen den Atheismus und gegen alle seine Quellen ein schwerer sein, da er bereits tief ins Volksleben eingedrungen ist; allein deshalb darf er nicht umgangen werden, da er zu einer Notwendigkeit geworden ist; nicht nur das Wohl des Staates, sondern recht eigentlich seine Existenz hängt davon ab. Alle Versuche, den immer breiter und tiefer anschwellenden Strom der atheistisch-sozialdemokratischen Bestrebungen einzudämmen und demselben Abflüsse zu geben, um seinen Anprall zu mildern, bleiben bloße Palliativmittel, wenn nicht der Geist, aus welchem er hervorgegangen ist und an dem er sich fortwährend nährt, geheilt und regeneriert werden kann. Und das ist nur möglich durch Bekämpfung des Atheismus, durch Abgraben seiner Quellen und Wiederauffrischung des christlichen Geistes in allen Kreisen der Gesellschaft, vor Allem in den höhern, damit von oben nach unten auch die Heilung dringe, nachdem von oben das Gift nach unten verbreitetet worden ist.

St. Thomasakademie in Luzern.

(Mitgetheilt.)

Dienstag den 28. Nov. hielt die Luzerner St. Thomasakademie statutengemäs ihre dritte öffentliche Sitzung im großen Saale des Priesterseminars.

In seinem kurzen Eröffnungsworte entwirft der Hochw. Herr Präsident, Prof. der Philosophie und Chorherr N. Kaufmann, ein kurzes Lebensbild der hl. Jungfrau Katharina von Alexandrien. Er stellt darin den Herrn Akademikern die durch Reinheit und Wissenschaft ausgezeichnete Patronin der christlichen Philosophie als glänzendes Vorbild vor Augen.

Des Weitern hält er einen längern Vortrag über die Beziehungen zwischen Religion und Moral nach der Lehre des hl. Thomas v. A. Es soll derselbe ein Beitrag sein zur Beurteilung der sog. unabhängigen, religionslosen, atheistischen Ethik.

Auf ethischem Gebiete, führt Referent aus, macht sich in der Gegenwart eine Bewegung für die unabhängige, religionslose, atheistische Moral geltend, namentlich in der Gesellschaft für ethische Kultur, aber auch eine Bekämpfung dieser Richtung durch Kathrein, Gutberlet u. s. f. Auch in diesem Kampfe sind nach Leo XIII. die Waffen gegeben in der Lehre des hl. Thomas v. A., namentlich in der Lehre seiner beiden Summen vom höchsten Gute, vom Besitze desselben, von der Glückseligkeit; vom Motiv des sittlichen Handelns, nämlich der Liebe zu Gott; von der Norm desselben, vom ewigen Gesetz u. s. f.; von der Kraft des sittlichen Lebens, von der göttlichen Gnade.

Im ersten Teile seiner Abhandlung sucht nun der Vortragende vom moralphilosophischen Standpunkte nach der Nikomachischen Ethik des Aristoteles und der theologischen und philosophischen Summe des hl. Thomas v. A. das richtige Moralprinzip festzustellen. Entgegen den Moralpositivisten, die es blos in den Satzungen des Staates erblicken, entgegen den englischen Skeptikern und den Traditionalisten wird dasselbe im natürlichen Sittengesetze gefunden. Es besteht in dem der spezifischen Natur des Menschen entsprechenden Leben. Von allen andern Wesen unterscheidet sich aber der Mensch durch die Vernunft. Folglich ist für den Menschen höchstes Moralprinzip das vernunftgemäße Leben und Handeln (recta ratio). Hiebei ist aber der Mensch nicht einseitig aufzufassen, sondern allseitig, nicht nur als geistiges, nicht nur als leibliches, sondern als leiblich-geistiges Wesen, nicht isoliert und getrennt, sondern in seinem Verhältnis zum Ganzen und in seiner Verbindung mit Andern, in seinem Verhältnis zu sich, zum Mitmenschen, zu Gott. Was der Vernunft gemäs ist, das ist gut und sittlich schön, was der Vernunft zuwider, ist bös und sittlich häßlich, mißfällig. Es ist somit der Unterschied zwischen Gut und Bös nicht etwas vom Menschen willkürlich Festgestelltes,

sondern er ist von Natur gegeben (vitium est contra naturam). Aber in diesen ihren Bestimmungen ist die Vernunft nach Thomas nicht autonom, sondern vom ewigen Gesetz abhängig, sie ist eine mensura mensurata, und dies ewige Gesetz ist die im göttlichen Intellekt vorhandene Norm des göttlichen Willens.

Auf Grund dieser Prinzipien werden nun im zweiten Teile vom Herrn Referenten die falschen, resp. einseitigen Moralsysteme beurteilt. Alle religionslosen, ethischen Moralsysteme stellen ein falsches, einseitiges Prinzip an ihre Spitze, sei es nun ein äußeres, als individueller oder sozialer Utilitarismus (Eudämonismus, epikuräischer Hedonismus . . .), ferner Kulturfortschritt und dergleichen; oder sei es ein inneres (subjektives oder objektives), wie moralisches Gefühl, moralischer Sinn, Mitgefühl, ästhetischer Sinn, gemeiner Menschenverstand, kategorischer Imperativ, autonome Vernunft, stoische und pantheistische Vernunftgemäßheit unter Nichtbeachtung der sinnlichen Seite des Menschen, Selbstvervollkommnung. Der Kern der Wahrheit, der in diesen falschen und einseitigen Moralprinzipien vorhanden ist, findet sich mitenthalten in dem richtigen und allseitigen ethischen Grundprinzip, wie es von Aristoteles ausgesprochen und von Thomas im christlichen Lichte ergänzt und verklärt worden In diesem Prinzip ist Allen gerecht geworden, es ist Gott gegeben, was Gottes ist und dem Menschen, was des Menschen ist, nach seiner geistigen und sinnlichen Seite.

Zum Schlusse gibt Referent nach dem Werke von Gruber eine kurze Geschichte der Eingangs erwähnten Gesellschaft für ethische Kultur. In Amerika von Felix Adler gegründet, verbreitete sie sich nach England und Deutschland und gewann bei den vorhandenen günstigen Bedingungen einen großen Einfluß auf das moderne Geistesleben, besonders auch auf die Bestrebungen auf dem Gebiete des höhern und niedern Schulwesens.

Der mit vielem Beifall aufgenommene ausgezeichnete Vortrag wird vom Hochw. Hrn. Vizepräsidenten, Prof. der Theologie und Chorherr A. Portmann, bestens verdankt und zur Veröffentlichung in den Schweizerblättern begehrt.

Aus der mitgeteilten thomistischen Litteratur ist außer den wiederholt erwähnten thomistischen Zeitschriften hervorzuheben eine Abhandlung des Herrn Präsidenten der Akademie: „Die Physiognomik des Aristoteles" in der Festschrift zur Eröffnung des neuen Kantonsschulgebäudes in Luzern 1893.

Erwähnt sei noch, daß der strebsame und tüchtige Seminarchor wiederum die Sitzung der Akademie durch seine Gesänge verschönerte.

Advent.

Studien und Lesefrüchte.

2.

Die Messias-Erwartungen.

Daß die Erwartung des Erlösers zur Zeit Christi selbst die ganze Masse des gläubigen Volkes beseelte, erkennen wir aus vielen Aeußerungen des neuen Testamentes selbst. Ganz besonders sprechend ist das Wort, womit Andreas seinem Bruder Simon Petrus von seiner ersten Begegnung mit Jesus Kenntnis gibt: „Wir haben den Messias gefunden!" Wer erkennt nicht in diesem freudigen Ausrufe die allgemeine Erwartung? Und wenn, was angesehene Gelehrte für wohlbegründet halten, der greise Simeon des Evangeliums (Lukas 2, 25 ff.) eine und dieselbe Person ist mit Simeon, dem Sohne des berühmtesten Lehrers der Pharisäerschule, Hillel's, des Babyloniers, so haben wir in seiner Freude beim Anblicke des göttlichen Kindes ein Muster von der damaligen Messias-Hoffnung der Gottesgelehrten und Gotterleuchteten, wie wir an Anna, der greisen Wittwe im Tempel, ein Bild haben, mit welch' inbrünstiger Sehnsucht die Frommen des Volkes auf die Erfüllung der prophetischen Verheißungen warteten.

Mit aller Bestimmtheit haben die von Herodes bei der Ankunft der Magier beratenen Theologen, an ihrer Spitze der damals über hundert Jahre alte Hillel, der Babylonier, die Prophetie des Michäas dahin gedeutet: Bethlehem werde der Geburtsort des Messias sein, und haben dadurch amtliches Zeugnis davon abgelegt, daß sie alle einmütig, obwohl nach Glaubens- und Sittenlehre in Parteien gespalten, die Hoffnung auf das Kommen eines königlichen Erlösers aus dem Stamme Davids teilten. Auch die Gesandtschaft der Juden Jerusalems an Johannes den Täufer und die Art, wie dieser antwortete, läßt uns sehen, wie vertraut man damals mit dem Gedanken von der Ankunft des Erlösers war. Und der Hohepriester, welcher Jesum nach der Gefangennehmung feierlich fragt: „Bist Du Christus, der Sohn des gebenedeiten Gottes?" spricht ebenfalls die Erwartung der Ankunft Christi aus, obwohl er zugleich das pharisäische Theologumenon als Glaubensaxiom voraussetzt, es könne kein Wesen Sohn Gottes heißen.

Seit dem babylonischen Exile verlor sich allmälig die Kenntnis der hebräischen Sprache unter den Juden, und das Aramäische wurde immer mehr geltend. Zwar hielten sich die Sabbat-Lektionen an den Originaltext; aber das Volk verstand wenig davon. Daher trat nach der Ablesung der Perikope ein „Schriftgelehrter" als Dolmetsch auf, der das Vorgelesene aramäisch und zwar meist in der den Juden geläufigen chaldäischen Mundart erklärte. Diese Erklärungen nannte man die Targumim (Targum); sie waren Sache des lebendigen Bewußtseins der Synagoge und sollten nicht geschrieben werden. Gamaliel soll darüber gezürnt haben, daß ein Targum vom Buche Job geschrieben worden sei. Später aber machte sich doch das Bedürfnis geltend, die Targumim schriftlich zu haben. Um die Zeit der Geburt Christi schrieb Jonathan Ben Ussiel, des berühmten Hillel berühmtester Schüler, das Targum zu den Propheten. Wenn die Rabbinen von ihm sagen: er habe sein Targum aus dem Munde der Propheten Haggai, Zacharia und Malachias niedergeschrieben, so kann dieß nur den Sinn haben, daß er der Redaktor einer seit jenen Propheten bestehenden traditionellen Auslegung der Propheten sei. Aus eben diesem Targum Jonathan's ersehen wir, wie sehr das Volk zu

diesen Zeiten sich nach dem Erlöser sehnte und wie zuversichtlich es ihn — den Messias, erwartete. In diesem Targum sind auch solche Stellen auf den Messias bezogen und werden im Geiste der Hoffnung auf ihn paraphrasiert, welche sonst selbst für das Auge eines christlichen Lesers nur wenig buchstäblichen Grund zu messianischen Deutungen geben. Nur einige wenige von den vielen bei Haneberg (§ 103) gegebenen Beispielen: Isai. 11, 6: „Der Wolf wird bei dem Lamme wohnen", paraphrasiert Jonathan: „In den Tagen des Messias von Israel wird der Friede auf Erden groß sein." Jer. 23, 5 u. 33, 15: „Ich werde dem David einen gerechten Sprößling erwecken", lautet im Targum Jonathans: „Ich werde dem David den Messias erwecken, den Messias der Gerechtigkeit." Osee 3, 5: „Die Söhne Israels werden sich bekehren und den Herrn suchen" (seine Gnade und Barmherzigkeit), paraphrasiert Jonathan mit: „. . sie werden dem Messias, dem Sohne Davids, gehorchen." Zu der berühmten Stelle Zach. 6, 12: Ecce vir, Oriens nomen ejus! schreibt derselbe: „Siehe den Mann, Sproß ist sein Name!" und fügt hinzu: „er wird sich offenbaren und herrlich werden und den (ewigen) Tempel des Herrn bauen." Wer erbaut sich nicht an dieser christlichen Hoffnung des gläubigen jüdischen Volkes!

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Das Initiativbegehren des Züricher Arbeitertages für die unentgeldliche Krankenpflege und das Tabakmonopol hat folgenden endgültig festgesetzten Wortlaut:

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten stellen gemäß Art. 121 der Bundesverfassung das Begehren, daß folgender Vorschlag zur Abänderung der Bundesverfassung dem Volke und den Ständen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werde:

Art. 34 bis der Bundesverfassung erhält folgenden Zusatz:

Der Bund hat unter Mitwirkung der Kantone in der Organisation und Verwaltung und indem er hiefür den Reinertrag des Tabakmonopols verwendet, dafür zu sorgen, daß der Bevölkerung ärztlicher Rat und Beistand, sowie Heilmittel unentgeldlich zu teil werden, und er gewährt den Kantonen Beiträge für unentgeldliche Spitalpflege Unbemittelter und für Errichtung von Heilanstalten. Der Bund führt das Tabakmonopol ein, das in dem ausschließlichen Rechte zur Tabakfabrikation und zur Einfuhr und dem Verkaufe von Tabak und Tabakfabrikaten besteht; auch kann derselbe gesetzliche Vorschriften über die Tabaksurrogate erlassen. Die geringwertigern Tabak- und Cigarrensorten sollen hiebei nicht verteuert werden. Die Bundesgesetzgebung begünstigt den Tabakbau und die Fabrikation im Inland; sie bestimmt, in welcher Weise die kantonalen Organe an der Verwaltung des Tabakmonopols mitzuwirken haben.

Den Kantonen, die vor 1893 die Fabrikation oder den Verkauf von Tabak besteuerten, soll für den Wegfall dieser Steuer eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Art. 31 a und b der Bundesverfassung soll lauten:

Art. 31. Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet.

Vorbehalten sind: a. Das Salz- und Pulverregal, das Tabakmonopol und die eidgenössischen Zölle. b. Sanitätspolizeiliche Maßregeln gegen Epidemieen und Viehseuchen, sowie die Einrichtungen der unentgeldlichen Krankenpflege."

Luzern. Letzten Montag, den 11. Dezember, wurde als **Propst des Stiftes St. Leodegar der Hochw. Herr Chorherr Joseph Düret gewählt.**

Der neugewählte Stiftspropst ist geboren im Jahre 1824 in Luzern. Als junger Priester wirkte er 6 Jahre lang als Vikar in Littau. Im Jahre 1854 wurde er von Bischof Karl Arnold sel. als Kanzler gewählt. In diesem Amte wurde er im Jahre 1863 von Bischof Eugenius sel. bestätigt. In unermüdlicher Arbeit, in wahrhaft priesterlicher Treue gegen unsere hl. Kirche und den Hochwürdigsten sel. Bischof hat er in der Zeit der schwersten Prüfungen und Leiden in seiner verantwortungsvollen Stellung als bischöflicher Kanzler gewirkt. Am 31. Dezember 1882 wurde Hochw. Hr. Kanzler Düret zum Chorherr des Stiftes St. Leodegar in Luzern ernannt; seit 1884 bekleidete er das Amt des Bauherrn, als Nachfolger des Hochw. Hrn. Chorherr Suter sel.

Der gnädige Herr Stiftspropst Düret ist ein Mann von tiefem theologischem Wissen, von reicher Erfahrung und Geschäftsgewandtheit, auch jetzt noch in seinem 70. Lebensjahre von großer Arbeitskraft. Möge ihm in seinem neuen hohen Amte eine lange und segensreiche Wirksamkeit beschieden sein! *Ad multos annos!*

Ueber den Verlauf des Wahlaktes schreibt das „Luzerner Volksblatt":

„Gegen 8 Uhr wurden der Hochwst. Bischof und die Elektoren der h. Regierung abgeholt und ins Chor begleitet. Dann folgte das hl. Geist-Amt, zelebriert von Hochw. Hrn. Stadtpfarrer Dekan Schürch; der Männerchor sang eine Messe von Schweizer. Nach dem Amte hielt Hochw. Hr. Prof. und Chorherr J. Schmid an Stelle des Chorherrn-Seniors eine Ansprache, in welcher er besonders die Verdienste des verewigten Propsten Dr. A. Tanner um das Stift hervorhob und den Behörden dankte für ihr Wohlwollen, welches sie stets der ehrw. Stiftung bewiesen. Der Hochwst. Bischof hielt hierauf ebenfalls eine Anrede, worin er die alten Zeitverhältnisse streifte und darauf hinwies, wie sich seither alles verändert habe, nur die Kirche sei sich gleich geblieben. Ein Zweig an diesem Lebensbaum sei dieses hochlöbl. Stift; möge es fort und fort blühen und gedeihen! Hierauf wurden die Wahlbestimmungen aus den Kapitelstatuten verlesen und die Skrutatoren und Zeugen beeidigt. Nun begann der Wahlakt, indem jeweilen ein Mitglied der Regierung und des Kapitels die Stimme in der Sakristei abgab. Gewählt wurde mit 12 von 18 Stimmen Hochw. Hr. Chorherr Joseph Düret, Bauherr der Stift. Der Gewählte verdankte die Wahl und erklärte Annahme der-

selben, doch nur mit Zagen. Er vertraue auf den Beistand des Allerhöchsten und werde zu wirken suchen zum Segen des Stiftes, in gutem Einvernehmen mit den Behörden, alles zur Ehre Gottes."

— Mit Neujahr 1894 wird im Verlag von Buchdrucker Schill in Luzern erscheinen: „Katholischer Volksbote", Wochenblatt für das katholische Schweizervolk. Wir entnehmen dem Programm Folgendes:

Das Blatt erscheint wöchentlich einmal 8 Seiten stark, Format Kleinfolio, in streng katholischer Tendenz. Es soll eine Zeitung werden, welche besonders dem katholischen Volke auf dem Lande und auch den sogen. „kleinen Leuten" in den Städten, welche entweder nur wenig Zeit zum Lesen haben oder nicht vermögen, politische katholische Blätter zu abonnieren, nicht nur ein politisches Tageblatt ersetzt, sondern zugleich für gute katholische Unterhaltungs-Lektüre sorgt. Nebst einer volkstümlich gehaltenen Wochenschau, welche die Tagesereignisse besonders vom Standpunkte der katholischen Kirche besprechen wird, und einer reichhaltigen Zusammenstellung von Tagesneuigkeiten in möglichst kurzer Form aus der ganzen Schweiz und teilweise aus dem Ausland, alles sorgfältig vermeidend, was irgendwie Anstoß erregen könnte, wird das Blatt hauptsächlich Aufsätze über Begebenheiten, Geschichtchen, Erzählungen, Beschreibungen, christliche Anekdoten, Gebetserhörungen 2c. in reichhaltiger Auswahl bringen, die geeignet sind, zur Befestigung der katholischen Ueberzeugung der Leser beizutragen. Ebenso darf ein Wochenkalender nicht fehlen, sowie hie und da die kurze Legende oder auch nur Episoden aus dem Leben eines Heiligen, dessen Andenken in der betreffenden Woche gefeiert wird.

Auf die hohen katholischen Feiertage ist jeweilen ein Festartikel in Aussicht genommen, um dem Leser immer besseres Verständnis für die Erhabenheit und Wichtigkeit dieser Tage beizubringen und damit die Liebe und Begeisterung für unsere hl. Religion zu mehren.

Bern. Die wunderbare Heilung der Eugenie Bron von Corvon, Berner Jura (S. Nr. 41 der „Schw. K.-Z."), wird nachträglich von der radikalen Presse, wie zu erwarten war, geleugnet. Die Bron sei eine hysterische Person gewesen, sei auch schon in Bern geheilt worden; ein Befehl des Arztes habe genügt, sie gesund, resp. gehen zu machen. (Die Krankheit bestand in einer Zusammenkrampfung der Kinnbacken!) Wir verweisen auf die bezeugten Vorgänge in Lourdes. Eine ganze Anzahl Aerzte, darunter Ungläubige und Freidenker, haben die wunderbare Heilung konstatiert und bis in alle Details protokolliert. Es wäre immerhin zu wünschen, daß die ärztlichen Zeugnisse selbst von beteiligter Seite veröffentlicht würden. Freilich, wenn man eben das Wunderbare unter keinen Umständen anerkennen will, so helfen auch authentische Beweise nicht. Es sind schon viele wunderbare Heilungen von Lourdes geleugnet worden; deßwegen sind sie aber doch Thatsache. Vgl. „Unsere liebe Frau von Lourdes." Herausgegeben von Heinrich Laserre. Frei aus dem Französischen übersetzt von M. Hofmann. Freiburg i. B. Herder, 1891.

Aargau. Frickthal. (Eingef.) Am Feste des hl. Apostels Andreas fand in Obermumpf durch den Hochw. Hrn. Dekan Pabst unter Assistenz der gesamten Geistlichkeit des Bezirks Rheinfelden die feierliche Benediktion der neuerbauten Kirche statt. Nachdem seiner Zeit durch Aussprechung des Mitbenützungsrechtes zu Gunsten der Altkatholiken die treugebliebene Mehrheit der Gemeinde aus der Pfarrkirche verdrängt worden und 2—3 Jahre ihren Gottesdienst in einem ungenügenden Lokal des Pfarrhauses gefeiert hatte, läßt sich denken, mit welcher Freude sie eingezogen in's neue, geräumige Gotteshaus, das nun so freundlich von der Höhe über das Dorf hinwegschaut als ein stetes Denkmal der Glaubenstreue und Opferwilligkeit. Ehre diesen Katholiken, die in ihren bescheidenen Verhältnissen solche Opfer für die Erhaltung des Glaubens gebracht! Ehre auch dem wackern Hirten dieser Gemeinde, Hochw. Herrn Kammerer Herzog, der in schwerer Zeit mutvoll ausgeharrt und um das Zustandekommen des Kirchenbaues das größte Verdienst sich erworben hat!

Freiburg. † P. **Plazidus Großrieder.** Den 7. Dezember starb im Franziskanerkloster in Freiburg P. Plazidus Großrieder. Derselbe war geboren den 7. April 1860, studierte in Einsiedeln und Freiburg, trat im Oktober 1877 ins Noviziat der Väter des hl. Franziskus in Würzburg und legte dort die hl. Profeß ab. Im Herbste 1878 begann er in Freiburg das Studium der Philosophie und ein Jahr später dasjenige der Theologie. Den 5. November 1882 feierte er in Schmitten die erste hl. Messe. Zwei male bekleidete er im Orden das Amt des Custos. P. Plazidus wirkte namentlich unermüdlich als eifriger und sehr besuchter Beichtvater; auch als Sänger und Organist leistete er dem Kloster große Dienste. Als Missionär wirkte er sehr segensreich in den Pfarreien auf der Kanzel und im Beichtstuhl. R. I. P.

(Eingesandt.) Zur Kritik der Heiligenbilder in Nr. 47 und 48 der „Kirchen-Ztg." erlaube ich mir eine Bemerkung.

Im Uebrigen mit derselben einverstanden, teile ich den Standpunkt des Kritikers nur nicht in Bezug auf das am Schlusse erwähnte **„Eheandenken"**, womit offenbar das bei Gisler in Altdorf erhältliche gemeint ist. Es ist allerdings richtig, daß auf demselben ein jüdischer Priester funktioniert und daß dabei alle christlichen Kultzeichen fehlen (Kirche, Priester, Altar u. s. w.). Aber die Hauptsache auf dem Bilde ist nicht der Priester und sind nicht die gewünschten Kultzeichen, sondern ist doch wohl das Brautpaar im Vordergrunde, und das ist kein geringeres als Joseph und Maria. Daß aber zu diesem Brautpaare weder ein christlicher Tempel, noch ein christlicher Priester paßt, wird doch ohne weiteres zugegeben werden. Thatsache ist, daß das Bild sonst sehr würdig ist und den Leuten gefällt. Ich fahre darum fort, es wie bisher den Brautpaaren

zu schenken, allerdings bloß denen, die sich von mir in ihrer zugehörigen Pfarrkirche kopulieren lassen. W. in S.

Litterarisches.

Unter der Geschenklitteratur für die katholische Jugend hat sich die im Verlage der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten erscheinende, von P. Herm. Koneberg begründete **„Katholische Kinderbibliothek"** einen hervorragenden Platz gesichert, wozu die sorgfältige Auswahl des Stoffes und die verständnisvolle, den kindlichen Ton glücklich treffende Behandlung desselben nicht wenig beigetragen hat. Die soeben neu ausgegebenen Bändchen 33 und 34 dieser Sammlung, betitelt: Bleibe fromm und gut! Ein Begleiter aus der Schule in das Leben. Herausgegeben von Jos. Pötsch. Ausgabe A für Knaben (71 S.) und Ausgabe B für Mädchen (63 S.) bilden eine vorzügliche Bereicherung derselben. Dieselben enthalten zahlreiche kleine Aufsätze über Glauben, Gebet, Gehorsam, Pflicht, Arbeit, Fleiß u. s. w. Prosa und Reim wechseln hübsch mit einander ab. Der billige Preis (pro Bändchen 25 Pf.) und die günstigen Partiepreise (10 Ex. M. 2. 20, 25 Ex. M. 5. —, 50 Exe M. 8. —, 100 Ex. M. 15. —, auch bei gemischten Bezuge) erleichtern die weiteste Verbreitung, die wir diesen Schriftchen sowie dem ganzen Unternehmen auf's lebhafteste wünschen.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Da laut mehrfachen Anfragen mancherorts Unsicherheit herrscht bezüglich des Vigilfasttages vor Weihnachten, welcher dieses Jahr mit dem Quatembersamstag koïnzidiert, so wird hiemit angezeigt, daß die päpstliche Dispens von den Quatembersamstagen nicht auch auf die Vigil-Tage sich erstreckt, wenn zufällig beide Fasten auf denselben Tag eintreffen.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1893.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 49:	42,693	21
Kanton Appenzell:		
aus der Missionspfarrei Herisau:		
a. Pfarrsammlung	75	—
b. Männerverein	25	—
Kanton Baselland:		
aus der Pfarrei Liestal	67	—
„ „ Missionsstation Sissach	33	—
Kanton St. Gallen:		
aus der Pfarrei Nuolen (Vermächtnis des sel. J. Ben. Knup)	200	—
„ „ „ Engelburg	42	—
Durch die Tit. Bistumskanzlei:		
aus den Pfarreien Walde 10. 50, Oberhelfenschwil 30, Murg 16, Niederbüren 130, St. Josephen 46, Züberwangen 13. 35, Eggersriet 50, St. Margrethen 16, Niederglatt 75, Wallenstadt 85, Degersheim 25, Rapperswil 58, Bichwil 30, Niederhelfenschwil (mit 25 Fr. Legat von J. A. R.) 100, Magdenau (mit Legat von Frau Schmid-Zahner 50, und von Wittwe L. G. 50) 220, vom Kloster bei Wattwil (mit 26 Fr. Gabe B. Z.) 56	960	85
Zwei Beiträge aus der Dompfarrei	20	—
Legat von G. G. in Vättis	100	—
„ „ Ungenannt in B.	25	—
Kanton Luzern:		
aus der Pfarrei Egolzwil-Wauwil	20	—
„ „ „ Menznau	70	—
„ „ „ Neudorf	80	—
„ „ „ Richenthal	80	—
Kanton Thurgau:		
aus der Pfarrei Bettwiesen	35	—
„ „ „ Emishofen	15	—
„ „ „ Romanshorn	55	—
Kanton Uri:		
durch das bischöfliche Kommissariat:		
aus der Pfarrei Bürglen, Nachtrag	20	—
„ „ „ Unterschächen	28	—
(direkt) aus der Pfarrei Hospenthal	78	—
Kanton Wallis (Unter- und Mittelwallis):		
durch Hochw. Domherrn Escher in Sitten, Anzahlung	1200	—
Kanton Wallis (Oberwallis):		
aus dem Dekanat Goms	183	50
„ „ „ Glis-Brig	213	65
„ „ „ Visp	109	70
„ „ „ Raron	92	36
„ „ „ Leuk	36	07
Kanton Zug:		
aus der Pfarrei Menzingen	391	—
„ „ „ Filiale Finstersee	20	—
Kanton Zürich:		
aus der Missionspfarrei Uster	40	—
	47,008	34

Der Kassier:
J. Düret, Chorherr.

P. S. Schon eilt das Jahr seinem Ende entgegen. Wir bitten deßhalb Alle, welche die diesjährige Sammlung noch nicht gemacht haben, rasch an's Werk zu gehen, um wo möglich noch vor Neujahr das Ergebnis an den Kassier einzusenden. Namentlich diejenigen Gegenden, welche ein fruchtbares, glückliches Jahr gehabt haben, werden um reichliche Gaben gebeten, da andere, welche Not litten, vielleicht etwas zurückbleiben. Die Bedürfnisse auf dem Gebiete der inländischen Mission sind unabweisbar und werden immer größer. Gottes reicher Lohn wird allen Wohlthätern zu teil werden.

1. Von einem ungenannt sein wollenden Wohlthäter aus L. für die kirchlichen Bedürfnisse der Station Fr. 50.

2. Von einem ungenannt sein wollenden röm.-kathol. Priester aus Z. Fr. 5.

3. Von einem ehrw. Institut aus d. C. Z. 1 weißes Meßgewand mit den dazugehörigen Utensilien.

Den edlen Wohlthätern herzlich dankend zeichnet Namens der beschenkten Missionsstation Kaiseraugst

Kaiseraugst, 11. Dez. 1893.

Herzog Dominik, Missionspfarrer.

Der hohen **Geistlichkeit** und den verehrlichen **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Dépôt in 76[52]

Schwarzen Tüchern und Satins

135 bis 145 cm breit, von Fr. **6. 45** an per Meter, in eigens für diesen Gebrauch aus feinsten Wollgarnen fabrizierten **Spezial-Marken.** Feinste Färbung.

Bei Bezug von ganzen Stücken für Seminare, Convicte etc. bedeutende Preisermässigung.

NB. Muster umgehendst franko! **F. JELMOLI,** Fabrik-Dépôt, **Zürich.**

Soeben erschien:

Die Echtheit und Glaubwürdigkeit

der Schriften des neuen Testamentes.

Populärer Nachweis derselben.

Von **Augustin Egger,** Bischof von St. Gallen.

Preis geheftet 24 Seiten kl. 8°. **per Dutzd.** (12 Stück) **Fr. 1. 80.**

Einzeln bei vorheriger Einsendung in Briefmarken von 20 **Cts.** franko.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie von der Verlagshandlung

104[2] **Benziger & Cie. in Einsiedeln.**

Für kirchliche Zwecke.

Infolge Renovation der Kirche und Umbau der Altäre sind **billigst** zu verkaufen:

1 Altargemälde, Maria vom Siege, 2 Meter hoch.
1 „ Christus am Kreuze, 2 Meter hoch.
1 Statue, hl. Aloysius, 1,2 Meter hoch.
1 „ hl. Joseph, 0,92 Meter hoch.
1 marianische Prozessionsstatue (goth. Thron), 1,5 Meter hoch.
2 Statuen, hl. Petrus und Paulus, 1,2 Meter hoch.
1 großes Kruzifix, geeignet als Friedhofkreuz, Größe des Bildes 1,5 Meter hoch.
1 Statue, Heiland im Grabe ruhend, 1,35 Meter hoch.
1 große Marienstatue für den Maialtar, unbefl. Empf., 1,6 Meter hoch.
14 Stationsbilder auf Leinwand, mit Goldrahmen, 0,75 Meter hoch.

Verschiedene kirchliche Utensilien werden gratis beigegeben.

Sämmtliche Gegenstände sind teils neu gefaßt worden, teils noch in sehr würdigem Zustande.

105[2] **Pfarramt Waldkirch,** St. Gallen.

Gelegenheits-Kauf.

Im Stifte der Hochw. Patres zu Einsiedeln befindet sich eine schöne „Weihnacht" ausgestellt von J. B. Purger in Gröden in Tirol. Die Skulpturen sind aus Holz geschnitzt und feinst, matt, mit Oelfarben staffiert und polychromiert. Figurengröße 50 cm. Preis **Fr. 1000.** — **loco** Einsiedeln. Diese Krippen-Kollektion (ohne Stall) ist für eine Kirche geeignet, um auf einem Seiten-Altar plaziert zu werden.

Ich lade daher Reflektanten auf eine schöne Weihnacht höflichst ein, sie bei den Hochw. Patres in Einsiedeln zu besichtigen.

102[5] **J. B. Purger.**

Im Laufe dieser Woche gelangt zur Versendung:

Status Cleri sæcularis et regularis Diöcesis Basileensis

pro Anno Communi MDCCCXCIV.

Bestellungen beliebe man sofort einzusenden, ebenso allfällige Aenderungen von Adressen.

Buch- und Kunst-Druckerei „Union", Solothurn.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Für Bezug von (63[0]

Wachs- und Stearin-Kirchenkerzen

empfehlen sich bei guter und preiswürdiger Bedienung

van Bärle & Wöllner,

Telephon 613 **Basel,** Fasanenweg 42

Fabrik chem.-techn. Produkte.

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in **Sarnen.**

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch nebst andern in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern, Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn, Mosimann, Apotheker, Langnau.

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ärztlicher Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in **Sarnen**

87[10] (Obwalden).

54

Zu Festgeschenken geeignete Prachtwerke.

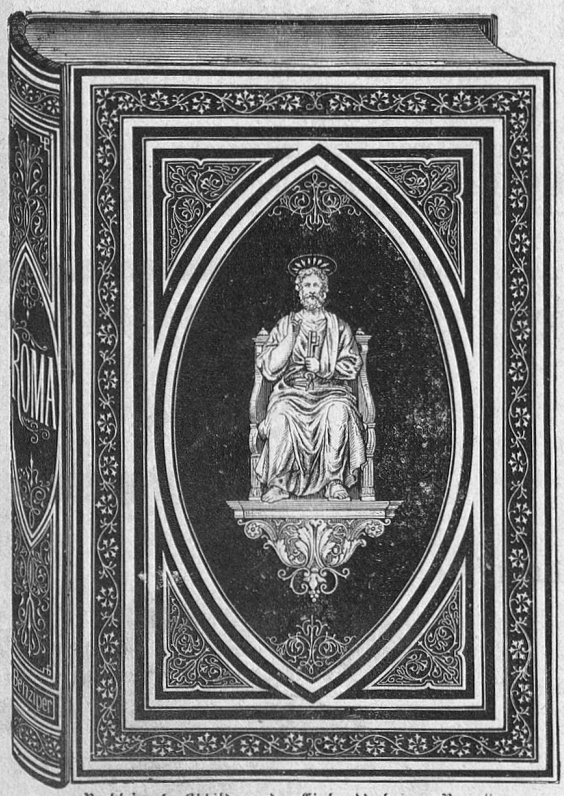

Verkleinerte Abbildung der Einbanddecke zu „Roma".

ROMA die Denkmale des christlichen und des heidnischen Rom in Wort und Bild.

Von **Dr. P. Albert Kuhn, O. S. B.**, Professor der Aesthetik.

Prachtwerk, mit 690 besten Holzschnitten, reich illustriert, nebst 4 doppelseitigen Einschaltbildern, 2 Porträts von Papst Pius IX. und Papst Leo XIII. in feinstem Oelfarbendruck. 576 Seiten. Gr. 4.

In reich vergold. Original-Einband: Rücken rot Chagrin-Leder, Decken rote Leinwand, Feingoldschnitt . . . . . **Frs. 15.—**

Leben des heiligen Joseph.

Nach dem Französischen des P. Champeau,
bearbeitet von **Konrad Hickinger**, Pfarrer in Heppenheim a. d. B.
Mit einem empfehlenden Schreiben des
Hochwürdigsten Herrn Augustinus Egger, Bischofs von St. Gallen.
Mit Approbation des Hochwürdigsten Bischofs von Chur.

Prachtwerk in 2farbigem Druck, 320 Quartseiten Text, mit 2 Chromolithographien, 2 ganzseitigen Lichtdrucken, 140 Holzschnitten und 1 Karte.

In Original-Einband, englische Leinwand, reich vergoldet, mit Feingoldschnitt . . . . . **Frs. 7.50**

Christoph Columbus, sein Leben und seine Entdeckungen.

Nach dem Französischen des Grafen **Roselly de Lorgues** bearbeitet von **Philipp Laicus.**
Reich illustriert mit Randeinfassungen, Scenen, Landschaften, Seestücken, Porträts und Karte.

In englisch Leinwand, reich vergoldet, mit Feingoldschnitt . . . . . **Frs. 15.—**

Das Leben des heiligen Aloysius Gonzaga aus der Gesellschaft Jesu.

Verkleinerte Abbildung der Einbanddecke.

Nach der ältesten italien. Biographie des P. **Virgilio Cepari**, S. J., ins Deutsche übersetzt und durch einen Nachtrag vervollständigt von **Friedrich Schröder**, S. J.

Mit 1 Farbendruck-Titelbild, 1 Lichtdruck, 11 Einschaltbildern, 108 Text-Illustrationen nach authentischen Dokumenten und historischen Denkmälern: Intérieurs, Pläne, Autographen, Stammbäume 2c. 2c.

504 Seiten in 8°, **Schwarz- und Rotdruck**, auf getontem **Papier**.

Broschiert . . . . . **Frs. 5.—**

Eleg. in Leinw. gebunden, m. Goldschn. **Frs. 7.50**

Diese **Lebensgeschichte des hl. Aloysius Gonzaga** von **Cepari-Schröder** verdient bezüglich **Inhalt** und **Ausstattung** die beste Empfehlung. Das **Prachtwerk** erscheint gleichzeitig in fünf Sprachen, in deutsch, französisch, italienisch, englisch und spanisch.

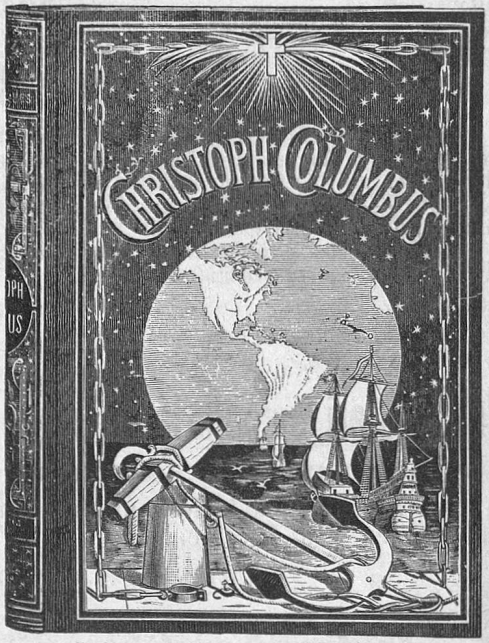

Verkleinerte Abbildung der Einbanddecke zu „Laicus, Christoph Columbus".

Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln.
Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.